

Sozialraumentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Monika Alisch
Michael May (Hrsg.)



Verlag Barbara Budrich

BEITRÄGE ZUR SOZIALRAUMFORSCHUNG | BAND 9

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 9

Monika Alisch
Michael May (Hrsg.)

Sozialraumentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2013

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2013 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-0072-1 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-0330-2 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln
Typografisches Lektorat: Petra Reiners, Bonn

Inhaltsverzeichnis

Michael May und Monika Alisch

Von der Sozialraumorientierung zu Sozialraumentwicklung /
Sozialraumorganisation: Ein Zugewinn in der Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen 7

I Sozialer Raum und institutionalisierte Räume – Fallstudien mit Kindern und Jugendlichen

Tobias Daub

Raumaneignung in Institutionen – Ein Handlungsforschungsprojekt
in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe 29

Nadja Pavel

Aneignungsprozesse von Pflegekindern 45

Kristin Caumanns

„Und dann stelle ich ein Antrag auf ein Hobby ...!“ Eine Interviewstudie
zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII 61

Christian Müller

Junge Erwachsene zwischen Anerkennung in der virtuellen Welt und
Sanktionen vom Jobcenter 93

II Durch den Sucher: Sozialräume verstehen durch die Fotografie

Holger Schäddel

Raumerfahrungen junger Menschen in der Schule
aus Sicht der Jugendarbeit 105

Torsten Dohnalek

„Alte Post“ oder „Magnesiumkarbonat“ – Fotografie als Möglichkeit
der Dokumentation und Reflexion von Rauman eignung Jugendlicher 123

Evelyn Lehrer-Vogt

„Chillorte – wo seid Ihr“? Auf der Suche nach Räumen von
Schülerinnen außerhalb ihrer Schulzeit 139

Fabienne Weihrauch

Schule – Spielplatz – Straßenecke
Bildungsorte von Jugendlichen aus benachteiligten Wohnquartieren 155

III Kommentierung

Ulrich Deinert

Eine Reise durch jugendliche Aneignungs- und Bildungsräume –
Kommentare zu den Beiträgen dieses Bandes 173

Angaben zu den Autorinnen und Autoren 195

Von der Sozialraumorientierung zu Sozialraumentwicklung / Sozialraumorganisation: Ein Zugewinn in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Michael May/Monika Alisch

„Wenn es ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit ‚elaboriertem‘ Sozialraumbezug gibt, dann ist es der Kinder- und Jugendhilfebereich“ stellte Günther Pleiner (o.J.: 5) fest und verweist auf den 8. und den 9. Jugendbericht der Bundesregierung, sowie die §§ 1 und 80 des SGB VIII – wo zumindest die Lebensweltorientierung als Paradigma gesetzlich verankert wurde – und die in § 11 SGB VIII zum Auftrag gemachte Schaffung „gemeinwesenorientierter Angebote“ als weitere Wurzel sozialraumbezogener Sozialer Arbeit.

Zwar wurde schon seit je her in den höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und dann den neu entstandenen Fachhochschulstudiengängen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit Gemeinwesenarbeit (GWA) als dritte Methode neben social casework und social groupwork gelehrt. Auch verbindet sich in der entsprechenden Fachliteratur zum Teil bis heute mit dieser Methode ein doppelt „funktionales“ Ziel: zum einen die Verbesserung sozialer Beziehungen auf der Ebene von Institutionen und Inter-Gruppen-Beziehungen; zum anderen ein Aufeinanderabstimmen von Bedürfnissen und Hilfsquellen – inklusive der Erschließung neuer Ressourcen –, um in einem bestimmten Gebiet (= „territoriale“ Dimension) eine kontinuierliche Anpassung von Ressourcen an Bedürfnisse zu erreichen (vgl. Ross 1968/Boer/Utermann 1970). Selbst nachdem GWA von Boulet/Krauss/Oelschlägel (1980: 146 ff.) zum „Arbeitsprinzip“ sozialer Berufstätigkeit schlechthin erklärt wurde, und sie – neben den *territorialen* und *funktionalen* Dimensionen – auch für eine im Anschluss an Boer/Utermann als „kategorial“ bezeichnete gemeinwesenorientierte Zielgruppenarbeit plädierten, um Gruppen hinsichtlich gemeinsamer Problem- und Interessenlagen in Interaktion miteinander zu bringen (ebd.: 298ff.), spielten sozialräumliche Bezüge in der Kinder- und Jugendarbeit jedoch kaum eine Rolle. Allerdings gab es im Rahmen klassischer GWA in „Sozialen Brennpunkten“ – wie sie damals noch hießen – immer auch spezifische Ansätze von Kinder- und Jugendarbeit. Diese unterschieden sich jedoch kaum von anderen zielgruppenorientierten Freizeitangeboten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung.

Mehr Berücksichtigung fanden sozialräumliche Aspekte und GWA im Arbeitsfeld Mobiler Jugendarbeit. Diese entwickelte sich als ein anwaltschaftlicher, parteilicher, lebensweltorientierter (s.u.) Ansatz der Jugendhilfe, der die sozialpädagogischen Handlungskonzepte von aufsuchender Jugendarbeit (Streetwork), Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und GWA miteinander vermitteln wollte (vgl. Specht 1979). Die Bedeutung sozialräumlicher Aspekte in diesem Ansatz wird deutlich, wenn Walter Specht – der ihn entwickelt und maßgeblich zu seiner Etablierung in Baden Württemberg und den neuen Bundesländern beigetragen hat – explizit von einer „gemeinwesenorientierten Mobilen Jugendarbeit“ spricht und sie von einer „szene- oder zielgruppenorientierten Streetwork“ unterscheidet.

Eine über dieses Arbeitsfeld hinausgehende Relevanz in der Kinder- und Jugendhilfe erlangten zumindest die *territorialen* und *funktionalen* Ordnungskriterien der GWA, als führende Köpfe der Wiesbadener Sozialadministration mit diversen Beiträgen (vgl. Bourgett et al. 1978;1981;1983) entscheidende Impulse für eine sehr spezifische Form der Rezeption der Sozialökologie im Bereich Sozialer Arbeit gaben. Darin wurde nicht nur für eine „sozialräumliche Differenzierung innerstädtischer Lebenswelten“ mit Hilfe einer Empirie plädiert, „die im Kontext der Chicagoer Schule ihre wissenschaftliche Produktivität hinreichend erwiesen hat“ (vgl. ebd. 1983: 91). Vorgeschlagen wurde auch, die Steuerungskompetenzen der kommunalen Sozialverwaltung durch regionale Organisationsstrukturen lebensweltbezogen und damit lernfähig zu gestalten. So sollte es durch die Schaffung eines einheitlichen regionalen Bezugsrahmens aller sozialen Hilfen und Angebote, sowie durch die Herausbildung lebenslagenbezogener Sachbearbeitung den Betroffenen ermöglicht werden, ihre Selbsthilfefähigkeit zu entwickeln und selbstorganisiert zu handeln.

In diesem Zusammenhang verwiesen sie interessanter Weise auf die Notwendigkeit, „die sozialstaatliche Steuerungskapazität“ (ebd. 67) genau dort zu erweitern, „wo die Anwendung positivistischer Methoden der empirischen Sozialforschung unzureichende, wenn nicht falsche Resultate erbringt und die daraus abgeleiteten Interventionen der Gefahr aussetzt, jene Bevölkerungsgruppen nicht zu erreichen, auf deren Lebenszusammenhänge sie doch gerade abzielen“ (ebd.). Dieses verblüffende Bekenntnis belegt damit nicht nur die hohe Funktionalisierbarkeit auch qualitativ gewonnener Daten, welche ihrem häufig subjektorientierten Selbstverständnis diametral entgegensteht. Es wird hier zudem erstaunlich offen gelegt, von welchen praktischen und politischen Interessen die Entstehung und Verwendung der Sozialökologie bestimmt war. Bis heute sind davon auch jene Ansätze geprägt, die „unter Etiketten wie ‚Sozialraumorientierung‘ bzw. ‚Vom Fall zum Feld‘ (Hinte u.a. 1999) auf eine stärkere Integration sozialarbeiterischer Leistungen mit Blick auf größere oder kleinere Wohnquartiere“ (Hinte 2009: 31) zielen.

1. Zum Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ in der Jugendhilfe

Wolfgang Hinte wird nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das von ihm maßgeblich mitentwickelte „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ nicht identisch oder „so etwas wie die ‚Fortführung der GWA mit anderen Mitteln‘“ (2009: 25) sei. Vielmehr komme dieses Fachkonzept im Arbeitsfeld GWA ebenso zur Geltung „wie etwa in der Einzelfallarbeit, der offenen Jugendarbeit, der Heimerziehung oder dem Quartiersmanagement [...] bzw. der Regionalentwicklung“ (ebd.). Entsprechend lasse sich Sozialraumorientierung auch nicht „auf dezentrale Aktivitäten in einem bestimmten Wohngebiet“ (ebd.: 24) reduzieren. Und so beklagt er ausdrücklich, dass aufgrund der durch „die semantische Aura des Begriffs“ (ebd.) nahe liegenden Verengung der „Diskussion auf ‚das Räumliche‘ [...] die fachlichen und handlungsmethodischen Implikationen leicht aus dem Blick“ (ebd.) gerieten. Diese hat er wie folgt zusammengefasst:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille und die Interessen leistungsberechtigter Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“ (ebd.: 21).

Trotz seiner mit dieser Argumentation (vgl. ebd.: 24) verknüpften Kritik an einer Verengung der Sozialraumorientierung auf „das Räumliche“ lässt auch Hinte keinen Zweifel daran, dass es „ein beachtlicher Fortschritt“ (2005: 549) gewesen und nach wie vor auch „sinnvoll“ (ebd.) sei, Sozialräume als „Planungsräume [...] nach institutionell definierten Prinzipien“ (ebd.) zu deklarieren. Diese (Sozial-)Raumdimension solle dann die „klassischen Steuerungsdimensionen Fall, Immobilie oder Abteilung ergänzen oder auch dominieren“ (ebd.). Neben der „Steuerungsebene“, in der Sozialraum vor allem als administrative Bezugsgröße für die Konzentration von professionellen Ressourcen relevant wird, erwähnt er (vgl. 2005b) auch noch die „finanzierungstechnische Ebene“ der Sozialraumbudgets zur Unterstützung der fachlichen Logik durch eine betriebswirtschaftliche (zur Diskussion der Vor- und Nachteile von Sozialraumbudgets vgl. zusammenfassend Früchtel/Cyprian/ Budde 2007: 148 ff. bes. 151.).

Fabian Kessl und Christian Reutlinger haben kritisiert, dass wenn Planungs- und Steuerungsräume in dieser Weise „räumliche Bezüge auf eine administrativ verfasste Wohneinheit“ (2007: 23) als „Containerraum“ redu-

zierten und damit zumindest implizit von der Tendenz her „das Modell eines absoluten Raumes, das heißt des Modells eines kontinuierlichen, für sich existierenden Raumes im Sinne eines fixen Behälters“ (ebd.) zugrunde legen, sie „der Komplexität und Heterogenität sozialer Zusammenhänge nicht gerecht“ (ebd.) würden. Dem hat Hinte zumindest insofern Rechnung zu tragen versucht, dass er eine „kluge[...] Zuschneidung“ (2005: 549) entsprechender Steuerungs- und Planungsräume anmahnt, „so dass ein von der Bürokratie definierter Sozialraum“ (ebd.) mehrere „Verdichtungen“ und „Überschneidungen von individuellen Sozialräumen“ (ebd.) enthalten sollte, „auf die sich die Fachkräfte dann jeweils nach Bedarf [...] in ihren Schwerpunktsetzungen beziehen können“ (ebd.). Nicht außer Kraft gesetzt ist damit jedoch die Kritik an der „Festschreibung und häufig auch Simplifizierung fluiden, relationaler und kontingenter sozialer Zusammenhänge“ (Reutlinger/Kessl/Maurer 2005: 21). Dies gilt insbesondere, wenn die Territorien entsprechender Planungsräume vermessen werden, um dann in Bezug auf die so statistisch konstruierten ‚Sozialräume‘ mit Hilfe entsprechender Kartografien Risikolagen zu identifizieren und daraus unter dem Vorzeichen der Prävention entsprechende Interventionsmaßnahmen abzuleiten.

Zwar unterscheidet sich ein solches Vorgehen deutlich von dem, wie Wolfgang Hinte sein „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ verstanden wissen will. Ganz im Gegenteil grenzt sich Helga Treeß in ihrer gemeinsamen Publikation mit Wolfgang Hinte zur „Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe“ explizit vom Präventionskonzept ab (vgl. 2007: 197 ff.). Angesichts der von Hinte in dieser Publikation geübten Kritik an Zuschreibungsprozessen (vgl. ebd.: 65; 73) ist es allerdings mehr als verwunderlich, wenn es ihn „relativ gleichgültig“ (2005: 552) lässt, „ob man die Stadtteile, die mit Quartiersmanagement beglückt werden, nun als ‚rückständig‘, ‚sozial benachteiligt‘ oder ‚mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgestattet‘ bezeichnet“ (ebd.). Und erst recht verwundert, wie bedenkenlos instrumentalistisch-verobjektivierend Hinte selbst im Anschluss darlegt, dass für das Quartiersmanagement „Selbsthilfe, Selbstorganisation und Bürgermitwirkung [...] wesentliche Instrumente für eine nachhaltige Veränderung der Lebenssituation in Wohnquartieren und nicht Ziel irgendwelcher Maßnahmen“ (ebd.) sind. Denn programmatisch gesehen soll die entsprechend etikettierte Bevölkerung ja ganz im klassischen Stile von Community Development von außen aktiviert werden, ihre „Rückständigkeit“ bzw. „Entwicklungsdefizite“ zu überwinden, um Anschluss an die Modernisierung zu gewinnen (zur Kritik vgl. May 2008: 70).

Wenn das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ beansprucht, Bedürfnisse und Hilfsquellen durch Organisation der Betroffenen und Kooperation unter den Trägern sozialer Dienste und anderer Organisationen im Stadtteil sowie die Verknüpfung der Aktivitäten mit Vorhaben anderer kommunaler Dienststellen und Planungen im politischen Raum aufeinander abstimmen zu

können, dann unterscheidet es sich zudem in seiner konzeptionellen Substanz so gut wie kaum von den illusionären Ansätzen *funktionalistischer* GWA Rossscher Prägung (zur Kritik vgl. May 2008). Dies soll die reformerischen Erfolge dieses Ansatzes besonders in den Städten des Ruhrgebietes, die den engagierten Professionellen und nicht zuletzt den Sozial- sowie Politmanagementkompetenzen der ProtagonistInnen zu verdanken sind, keinesfalls schmälern.

Van Santen und Seckinger haben bereits im Jahr 2005 mit Verweis auf frühere Arbeiten von Meyer/van Rennings (2003) oder Schröder (2003) auf die Diskrepanz zwischen einem normativen Konzept der Sozialraumorientierung, wie es besonders für das „Fachkonzept“ ausformuliert ist, und einer kommunalen Praxis, die Sozialraumorientierung auf eine „rein geographische Unterteilung eines Jugendamtsbezirks“ (ebd.: 56) reduziere, weil sie hierin einen „unabdingbaren Schritt für die Realisierung einer am Gemeinwesen orientierten Arbeit“ (ebd.) sehe, hingewiesen. Die beiden Autoren argumentierten überzeugend gegen diese vermeintliche Notwendigkeit anhand der drei Arbeitsbereiche der Kinder und Jugendhilfe: Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung. Allerdings kann auch im Jahr 2013 noch immer festgestellt werden, dass mit dem Begriff der Sozialraumorientierung in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfeverwaltung und -planung weiterhin vor allem organisationspraktische Hinwendungen zum Raum als Steuerungsgröße dominieren.

Dass von Sozialraumorientierung in der Umsetzung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den meisten Gebietskörperschaften kaum mehr als ein Mittelverteilungsprinzip nach einem *territorialen* Sozialraumkonzept übrig geblieben ist, erklären van Santen und Seckinger (2005: 49) damit, dass sich auf der Grundlage sozialer Indikatoren innerhalb eines administrativ bzw. geographisch abgegrenzten Gebietes ein Mitteleinsatz auch jenseits der Fachlichkeit Sozialer Arbeit nach „scheinbar objektive[n] Kriterien“ (ebd.) sozialpolitisch rechtfertigen ließe, „wo er am dringendsten gebraucht“ werde (ebd.).

Selbst wenn im Hinblick auf eine „sozialräumliche Differenzierung innerstädtischer Lebenswelten“ (Borgett et al. 1983: 91) statt auf „positivistische [...] Methoden der empirischen Sozialforschung“ (ebd.) auf eine Empirie zurückgegriffen wird, „die im Kontext der Chicagoer Schule ihre wissenschaftliche Produktivität hinreichend erwiesen hat“ (ebd.), steht die von Manuel Castells schon in den 1970er Jahren aufgeworfene Frage im Raum, „ob es Wohnsiedlungen gibt, die unter ökologischen Gesichtspunkten derart fest umrissen sind, daß sie eine Aufteilung der Siedlung in Untereinheiten mit wirklich spezifischer Eigenart zulassen“ (1977: 96). Mit Blick auf einige der damals elaboriertesten Typologien hierzu, konstatiert er, dass es zwar möglich sei, „einen städtischen Raum mit Hilfe einer ganzen Batterie von Kriterien in so viele Einheiten auf[z]uteilen wie man will“ (ebd.: 98). Jede dieser

Einteilungen folge jedoch einer schon im Vorhinein getroffenen „Einschätzung, und folglich ergibt sich die spezifische Eigenart dieser Untereinheiten nicht aus sich selbst“ (ebd.).

Wie van Santen und Seckinger (2005) weiter bilanzieren, hätten sich auch die Hoffnungen einer besseren und angemesseneren Problembearbeitung – wie sie sich schon Bourgett et al. von ihrer Variante von Sozialökologie versprochen haben – so gut wie kaum realisiert. Ebenso wie Hintes „Fachkonzept“ stützte sich diese auf die Annahme, über Sozialraumorientierung kämen verstärkt die sozialen Bezüge und Entstehungszusammenhänge sozialer Probleme in den Blick. Vor allem aber glaubte sowohl der von den Wiesbadenern propagierte sozialökologische Ansatz, als auch Hintes „Fachkonzept“, es werde auf diese Weise möglich, in der Problembearbeitung die „Selbstorganisationskräfte der Betroffenen zu mobilisieren und das Gemeinwesen zu stärken“ (van Santen/Seckinger 2005: 50).

Im Gegensatz dazu hat jedoch in Wiesbaden die Schaffung eines einheitlichen regionalen Bezugsrahmens aller sozialen Hilfen und Angebote und der damit verbundene Versuch der Entwicklung einer lebenslagenbezogenen Sachbearbeitung eher zu einer Ausweitung professioneller Hilfen geführt, statt wie erhofft, Betroffene darin zu unterstützen, ihre Selbsthilfefähigkeit zu entwickeln und selbstorganisiert zu handeln. Paradoxe Weise hat sich dies in der Kinder- und Jugendhilfe in einer sprunghaft ansteigenden Quote von Fremdunterbringungen niedergeschlagen, was Hinte (vgl. 2005a: 161) – mit dem die Wiesbadener dann eng zusammenarbeiteten – ja eigentlich ebenso wie die von ihm über Wiesbaden hinaus beratenen Kommunen tunlichst zu vermeiden suchen. Erklären lässt sich dies darüber, dass die Professionellen durch ihre verstärkten Kontakte in die ‚Lebenswelt‘ ihrer AdressatInnen nun das Elend in den Familien stärker und unmittelbarer erfuhren, als es zuvor durch die bürokratische Distanz noch abgewehrt werden konnte.

Zumindest hat der Diskurs um Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe aber die beruflichen Orientierungsmuster der Professionellen entsprechend beeinflussen können. So zeigte sich bei den im Projekt „Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit: Zur Governance des sozialen Raums“ (vgl. z.B. Landhäuser 2009: Kap. 4.1.1) rekonstruktiv herausgearbeiteten Strukturierungen der Raumbezüge von Professionellen in der Sozialen Arbeit eine interessante Zweiteilung: Demnach bedienen sich diese nicht nur einer „I. territoriale[n] Raumkonstruktion“ in Bezug auf „1. Zuständigkeitsgebiet“ und „2. Nahraum“, von der sie die „II. Konstruktion eines pädagogischen Raums“ mit erstens einem „Raum zwischen AdressatInnen und Professionellen“ und zweitens einem „Raum der Institution“ unterscheiden. Vielmehr nutzen sie „die Raumbezüge auf der territorialen Ebene überwiegend dazu [...], die Probleme ihrer AdressatInnen zu beschreiben. Der pädagogische Raum, sei es jener zwischen AdressatInnen und Professionel-

len oder der Institution, dient hingegen zur Verortung der Problemlösung“ (ebd.: 105).

Anknüpfend an die bereits angesprochene Kritik von Reutlinger/Kessler/Maurer (s.o.) am absolutistischen Raumkonzept der Sozialraumorientierung ist anzumerken, dass viele Probleme von Heranwachsenden (z.B. der Mangel an Ausbildungsstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten), die lokal in Erscheinung treten und im jeweiligen „Zuständigkeitsgebiet“ der Jugendhilfe im „Nahraum“ zu bearbeiten versucht werden, strukturelle Ursachen haben. Diese lassen sich vielleicht mit einem „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ abfedern. Sie können jedoch in dessen Rahmen schon allein deshalb nicht beseitigt werden, weil sie – wenn überhaupt – außerhalb des entsprechenden „Zuständigkeitsgebietes“ verortet sind.

Zwar kann mit den wissenschaftlichen Methoden, „die im Kontext der Chicagoer Schule ihre wissenschaftliche Produktivität hinreichend erwiesen“ (vgl. Bourgett et al. 1983: 91) haben, sicherlich dem entgegensteuert werden, dass „die Anwendung positivistischer Methoden der empirischen Sozialforschung unzureichende, wenn nicht falsche Resultate erbringt und die daraus abgeleiteten Interventionen der Gefahr aussetzt, jene Bevölkerungsgruppen nicht zu erreichen, auf deren Lebenszusammenhänge sie doch gerade abzielen“ (ebd.). Die Vorstellung, mit diesen rekonstruktiv auf lebensweltliche Zusammenhänge bezogenen Methoden ließen sich Sozialräume in einer Weise entdecken, „so wie man einen Fluß erkennt“ (Castells 1977: 100), erweist sich jedoch insofern als problematisch, da solche (Sozial-)Räume als Habitate entsprechender Milieus (vgl. ebd.) immer Ausdruck und Niederschlag bestimmter gesellschaftlicher Prozesse sind und als solche auch auf diese zurückwirken.

Deshalb müssen Sozialräume, ebenso wie „die spezifischen Formen städtischer Milieus [...] als gesellschaftliche Produkte verstanden werden, und die Verbindung Raum-Gesellschaft [...] als eine Problematik, als ein Forschungsobjekt betrachtet werden, anstatt aus ihr einen Angelpunkt für die Interpretation der Unterschiede im sozialen Leben zu machen“ (ebd.: 107) – wie dies nach Befunden von Landhäusers Studie nun offensichtlich häufig auch in Folge einer entsprechenden „territorialen Raumkonstruktion“ der Professionellen bei der Problembeschreibung von AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.

Castells Gedanken weiterführend lässt sich jedoch nicht so einfach ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen bestimmten (Sozial-)Räumen und Lebensformen bzw. Problemlagen von Heranwachsenden sowie daraus resultierenden Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe behaupten. Vielmehr sind zunächst einmal „die Verflechtungsvorgänge zwischen den ‚Stadteinheiten‘ und dem Entstehungssystem der gesellschaftlichen Repräsentation und Praktiken“ – wie Castells (ebd.: 110) dies nennt – jeweils konkret zu untersuchen. Im Hinblick auf die von Bourgett et al. propagierte Variante von Sozi-

alökologie wäre dabei kritisch zu reflektieren, wie solche „Verflechtungsvorgänge“ auch die innere Struktur und die Semantik der sozialökologisch gewonnenen Erkenntnisse selbst beeinflusst. Dass die Beschreibung eines ökologischen Kontextes von Sozialraum immer implizit an der ihm zugeschriebenen Funktion orientiert ist und in die Beschreibungen sozialen Handelns häufig unterstellte Intentionen einfließen, begründet aber ganz grundsätzlich die Notwendigkeit eines ständigen Prozesses der Selbstreflexion jener der Untersuchungspraxis vorgängigen gesellschaftlichen Sinndeutungen bzw. der Diskurse, in die sie eingebettet sind.

Ebenso wenig wie der Sozialraumbegriff auf das objektiv messbare dreidimensionale Raumkontinuum der Naturwissenschaft eingeengt werden darf, in welchem dem menschlichen Körper eine Raumstelle zugeordnet ist, kann er jedoch auch nicht im Umkehrschluss in die subjektive Dimension symbolischer Qualitäten von Raumerfahrung aufgelöst werden. Unzweifelhaft werden Sozialräume erst vermittelt der Wahrnehmung von Subjekten für diese konstituiert. Schon Edmund Husserl (vgl. 1973) hat herausgearbeitet, dass Raum in der Weise als Hintergrund und Boden jeglicher Erkenntnis- und Erfahrungsprozesse fungiert, dass über den kinästhetisch erfahrenden Leib, ohne Zutun des Ichs – Husserl spricht deshalb von „passiver Synthesis“ –, einzelne Objekte zu einem subjektiven Raum verschmelzen. Dieser stelle die Grundlage aller weiteren, auch „aktiven Synthesen“ dar, aus der sich „Welt“ konstituiere. Heute wird der auf Raum bezogene Begriff der „Syntheseleistungen“ allerdings eher mit Martina Löw (2001) in Verbindung gebracht, die damit weniger ontologisch ausgerichtet subjektive Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozessen von Raum thematisiert.

Auch Löw reduziert jedoch Aneignungshandeln nicht auf solch subjektive „Syntheseleistungen“. Vielmehr fokussiert sie darüber hinaus mit ihrem Begriff von „Spacing“ solche praktische Tätigkeiten wie Bauen, Errichten, Positionieren und Platzieren. Dabei handelt es sich zweifellos um eine analytische Unterscheidung, ist doch im praktischen Aneignungshandeln beides hochgradig miteinander vermittelt, was sie durchaus mitreflektiert. Allerdings gerät in ihrem relationalen Raumbegriff außer Blick, dass die „(An) Ordnung von Menschen und Gütern“ (ebd.: 224), die einen konkreten Ort kennzeichnet, in unserer Gesellschaft zunächst einmal den höchst widersprüchlichen Imperativen ihrer Reproduktion als kapitalistischer folgt. Diese lassen sich als eine nicht in Sinn aufgehende, *objektive* Relevanzstruktur fassen, die auch für die subjektive alltägliche Lebenspraxis hochgradig bedeutsam ist. Davon lässt sich eine *subjektive* Relevanzstruktur unterscheiden, die in ihrer lebenspraktischen Bedeutsamkeit gleichermaßen das umfasst, was Löw als „Syntheseleistung“ und „Spacing“ analytisch zu differenzieren versucht. Zwar betonen Löw und Sturm in ihrer „Kernvorstellung“ einer „*doppelte[n] Konstituiertheit von Raum*“ forschungspraktisch die Notwendigkeit, Raum sowohl einmal „eher aus der Perspektive der *Strukturen*“ (2005: 43),

als auch dann zum anderen „eher aus der Perspektive der *Strukturierung*“ (ebd.) zu analysieren. Dies erlaubt es ihnen dann jedoch nicht mehr, die sich aus der Verschränkung individuellen Reproduktionshandelns mit gesellschaftlichen Reproduktionsprozessen ergebende Vermittlung objektiver und subjektiver Relevanzstrukturen bezüglich Raum zu rekonstruieren.

2. Alltags-, Lebensweltorientierung und aneignungstheoretische Reflexe auf Sozialraumorientierung

Mit seiner zugegeben etwas kryptischen Formulierung, dass zunächst einmal „die Verflechtungsvorgänge zwischen den ‚Stadteinheiten‘ und dem Entstehungssystem der gesellschaftlichen Repräsentation und Praktiken“ (Castells 1977: 110) jeweils konkret zu untersuchen seien, greift Castells Überlegungen von Henri Lefebvre zu einer Untersuchung gesellschaftlicher Produktionsprozesse des Raumes auf. Nachdem Lefebvre zunächst zwischen dem wahrgenommenen physisch-materiellen Raum, dem konzipierten mentalen Raum und dem erlebten sozialen Raum unterschieden hat, hebt er dann in seiner Theorie der Produktion des gesellschaftlichen Raumes die Gleichzeitigkeit dieser drei Momente hervor: Der Raum wird zugleich konzipiert, wahrgenommen und erlebt.

Demzufolge versucht er, den erfahrenen Raum als räumliche Praxis zu fassen: „Die räumliche Praxis einer Gesellschaft bringt ihren Raum hervor; sie setzt ihn und setzt ihn voraus, in dialektischer Wechselbeziehung“ (Lefebvre 1986: 48). Den konzipierten mentalen Raum „der Wissenschaftler, der Planer, der Urbanisten, der Technokraten, die ihn zerlegen und neu gestalten, aber auch der Raum bestimmter Künstler, die sich in den Vorhöfen der Wissenschaft ansiedeln und das Erlebte und das Wahrgenommene mit dem Konstruierten gleichsetzen“ (ebd.: 48f.) bezeichnet er als „*Repräsentation des Raumes*“. Auf diesen „herrschenden Raum in einer Gesellschaft (einer Produktionsweise)“ (ebd.) bezieht sich auch Castells. Lefebvre unterscheidet davon „*die Räume der Repräsentationen*, das heißt der Raum, wie er durch die ihn begleitenden Bilder und Symbole hindurch erlebt wird, der Raum der Bewohner, der Benutzer“ (ebd.: 49). Zwar fasst er den von diesen „erfahrenen“ Raum als „beherrschte[n] [...] und erlittene[n] Raum“ (ebd.). Gleichzeitig verweist er jedoch darauf, dass „die Imagination“ diesen „abzuwandeln und sich *anzueignen* sucht“ (ebd. Hervorhebung durch Verfasser), sodass solche „Räume der Repräsentation“ den gesamten physischen Raum „überlagern“, indem sie dessen „Objekte symbolisch verwenden“ (ebd.).

Lefebvres Theorie der Produktion des gesellschaftlichen Raumes scheint seit dem „spatial turn“ der Sozialwissenschaften eine wahre Renaissance zu erfahren (vgl. die Beiträge in Kessl u.a. 2005). Die methodologischen und methodischen Überlegungen Lefebvres zur Alltagskritik, die unmittelbar mit seiner Theorie der Produktion des Raumes und ihrer Unterscheidung zwischen der „Repräsentation des Raumes“ und „Räumen der Repräsentation“ verknüpft war, wurde in der Konzeptdiskussion von Sozialraumanalysen und -arbeit hingegen kaum noch aufgegriffen.

So geht Lefebvre davon aus, dass sowohl das Alltagsleben einer Gruppe, als auch die darin eingelassenen Ansätze der Konstitution von Sozialräumen in erster Linie geprägt sind durch „die Problematik dieser Gruppe in einem gegebenen Augenblick und einer gegebenen Situation“ (Lefebvre 1977 Bd. II: 128). Die im Alltagsleben hervortretenden Probleme provozierten Antworten, die sich an Taktik und Strategie jener gesellschaftlichen Gruppen orientierten, „deren Modelle, Normen, Werte, Haltungen- und Verhaltenshierarchien das Individuum am ehesten für sich gelten“ (ebd.: 68) ließe. Die Lebenswelt und die darin eingelassenen Sozialräume einer Gruppe zu untersuchen ist für Lefebvre damit nur möglich im Rahmen eines Verständigungsprozesses über die Interessenlage dieser Gruppe. Unter der Perspektive, „der Alltäglichkeit zu helfen, eine ihre anwesende-abwesende Fülle zu erzeugen“ (Lefebvre 1972: 31), hätte ein solcher Verständigungsprozess anzusetzen an den Vorschlägen über das, was (als Lösung der Probleme) möglich ist und wie ein sozialräumlicher Rahmen auszusehen hat, der diese Lösung sowie eine Verwirklichung der menschlichen Vermögen in der Gruppe begünstigt, um dann ansetzend an solchen bisher nicht verwirklichteten Potentialen und nicht genutzten Ressourcen das objektiv Mögliche als „anwesende-abwesende Fülle“ (ebd.) zu realisieren.

Immerhin sind Lefebvres alltagskritische Überlegungen in der sozialpädagogischen Debatte der Bundesrepublik zumindest am Rande (vgl. Sünker 2002; May 2005: 234 f.) aufgegriffen worden. Sogar Hans Thiersch bezieht sich in seinem Klassiker „Die Erfahrung der Wirklichkeit: Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik“ von 1986 noch auf Lefebvres Kritik des Alltagslebens.

Wenn Günther Pleiner auf den 8. Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMJFFG 1990) verweist, durch den die Lebensweltorientierung als weitere Wurzel sozialraumbezogener Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe starke Verbreitung in der Profession gefunden habe, dann betrifft dies jedoch in erster Linie die Struktur- und Handlungsmaxime der Dezentralisierung/Regionalisierung bzw. Vernetzung. Thiersch selbst betrachtet rückwirkend den Jugendbericht – den er selbst als (Re-)Formulierung seiner Theorie „als Reformtheorie für die Soziale Arbeit“ (2006: 68) bewertet – eher ambivalent. So sieht er die Gefahr, dass „auch das System einer lebensweltorientierten, vernetzten Institutionalisierung [...] doch wieder nur selbstrefe-

renziell“ (ebd.: 71) agiert. Hingegen kann die „*gemeinwesenorientierte Mobile Jugendarbeit*“, in deren konzeptionelle Weiterentwicklung seine Vorstellungen von Alltags- bzw. Lebensweltorientierung sehr stark Eingang gefunden haben, als prototypische Konkretisierung der ursprünglichen sozialpädagogischen Ideen von Thiersch gelten.

Um deren mit der Verbreitung durch den Jugendbericht verbundenen Verwässerung entgegenzusteuern, hat Thiersch sich bemüht, ihre „politisch-gesellschaftliche Hintergründe auf der einen und die sozialetisch philosophierenden auf der anderen Seite“ (ebd.: 69) wieder stärker hervorzuheben, um sie darüber hinaus mit einer Orientierung „auf soziale Demokratie“ (ebd.: 70) zu vermitteln. In gewisser Weise hat Thiersch so die von Philipp Sandermann und Ulrike Urban (2007) vorgeschlagene kategoriale Unterscheidung zwischen einer „sozialgeographisch-infrastrukturell“ ausgerichteten und einer „aneignungstheoretisch-subjektorientierte[n]“ Ebene von Sozialraumorientierung miteinander zu vermitteln gesucht. Denn schon in seinem Klassiker „Die Erfahrung der Wirklichkeit: Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik“ hatte er Lernen in der Jugendhilfe als Aneignung gefasst (vgl. 1986: 122f.).

Sandra Landhäuser (vgl. 2009) verweist bezogen auf die zweite Ebene der „Konstruktion eines pädagogischen Raums“ auf die zentrale Bedeutung, die Ulrich Deinets (1997; 1999; Deinet/Gilles/Knopp 2006) aneignungstheoretischen Konzepte im Rahmen der Jugendhilfe für die Dimensionen eines „Raum[s] zwischen AdressatInnen und Professionellen“ sowie in Bezug auf den „Raum der Institution“ erlangt haben.¹

Der von Deinet maßgeblich geprägte Ansatz einer „sozialräumlichen Jugendarbeit“ (vgl. Deinet 2005; Krisch 2009) versteht sich jedoch „durch die Anwendung vielfältiger partizipativer Methoden einer qualitativen Lebensweltanalyse“ (Deinet 2011: 162) auch „als Form einer in der Jugendarbeit notwendigen Konzeptentwicklung sowie als Ansatz einer Praxisforschung“ (ebd.).

Sozialräumliche Methoden, die sich Krisch zufolge „als Interaktionsmuster mit der Perspektive des sozialräumlichen Verstehens begreifen [lassen], die durch entsprechende pädagogische Arrangements Aneignung unterstützen und erweitern“ (ebd.) sollen so „zum Medium räumlicher Interaktion in der Spannung zwischen Aneignung und Vergesellschaftung“ (ebd.) werden. Eine daran anschließende sozialräumliche Konzeptentwicklung fragt im Unterschied zur klassisch institutionellen, „die sehr stark von den Institutionen, Trägern, deren Ausstattung sowie von den Ressourcen ausgeht“ (Deinet 2011: 163) auf der Basis von solchen Ansätzen „der Analyse der Lebenswelten und dem Aneignungsverhalten von Kindern [und Jugendlichen d.A.] nach Bedarfen und Anforderungen an die Jugendarbeit oder andere Institutionen“

1 Zu ergänzen wäre hier das theoretisch ambitionierte sozialgeographische Konzept der Bewältigungskarten, das von Christian Reutlinger (vgl. 2004) entwickelt wurde.

(ebd.). In ihrem Buch „Wozu Jugendarbeit?“ hatten Böhnisch und Münchmeier schon 1987 vorgeschlagen, sich darauf zu verständigen, dass „Jugendliche eigenverfügbare Räume zu ihrer personalen und sozialen Entfaltung brauchen“ (ebd.). In der Praxis hat dieser Vorschlag jedoch eher zu dem „Missverständnis“ (Deinet 2011: 169) geführt, dass solche Räume, die Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurden, von diesen quasi automatisch angeeignet werden könnten. Krisch hat darauf hingewiesen, dass „räumliche Strukturen, wie die Größe, die Ausstattung und Lage einer Einrichtung im Stadtteil, die potentiellen Möglichkeiten, Räume zu verändern, die ‚Offenheit‘ und Zugänglichkeit des Eingangsbereiches, die Gelegenheit, verschiedene Zugangsoptionen zu schaffen bzw. generell die verfügbaren Ressourcen“ (2009: 171) massiv „die Aneignungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen“ (ebd.) beeinflussen.

Burkhard Müller (vgl. 1998) ging davon aus, dass eine in dieser Weise „raumorientierte Perspektive“ gerade dadurch zu einer „nicht hintergehbare[n] Wissensgrundlage einer realitätsgerechten, und das heißt wissenschaftlich fundierbaren, Theorie und Praxis von Jugendarbeit“ (ebd.: 39) beitragen kann, als „sie beides unterscheidbar leisten“ kann: „Handlungsgrenzen zeigen, [...] aber auch Anleitung, in scheinbar unpädagogischen Tätigkeiten pädagogische Chancen zu entdecken“ (ebd.: 40). Gleichzeitig hebt er hervor, dass damit (Sozial-)Raumorientierung als analytische Perspektive im Hinblick auf eine „schärfere [...] Realitätswahrnehmung nicht zwingend an ein Konzept gebunden [ist], das Raumaneignung [...] als Medium pädagogischen Handelns in den Mittelpunkt rückt“ (ebd.: 39).

Bezogen auf ein solches Konzept mahnt Deinet darüber hinaus sogar eine „strukturierende Kompetenz“ von Fachkräften an, um „Einrichtungen so auszurichten, dass unterschiedliche Settings für Aneignungsprozesse zur Verfügung stehen und auch zwischen unterschiedlichen oder sogar rivalisierenden Cliques und Gruppen Lernprozesse entstehen, bei denen die Jugendlichen Akzeptanz und Fairness lernen können“ (ebd.). Indem Professionelle in dieser Weise das spezifische Klima von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe prägen, werden sie aber – wie Krisch (2009: 171) hervorhebt – automatisch auch zu einem integralen Teil von deren „Aneignungsqualität“ (ebd.). In Anlehnung an die Raumsoziologie Georg Simmels hält er fest, dass Fachkräfte damit auch „als Raumbestimmtheit wieder auf die Handlungen der Jugendlichen“ (ebd.) zurückwirkten. In der Terminologie von Burkhard Müllers (vgl. 1998: 39) „Matrix für Theorien und Konzepte der Jugendarbeit“ zielt Krisch mit dieser Analyse eindeutig auf ein „theoretisches Fundament“ von Kinder- und Jugendarbeit, das weit über den „konzeptionellen Entwurf“ einer „sozialräumlichen Jugendarbeit“ hinausgeht.

3. Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation

Christian Reutlinger hat für die Kinder- und Jugendhilfe, die Soziale Arbeit und das, was er mit Kessl „Sozialraumarbeit“ (2008: 14 f.) nennt, gefordert, „den Sozialen Raum von den Konstitutionsleistungen bzw. Handlungen des dynamischen Subjekts her aufzuschließen“ (2007: 104). Allerdings ändert der bloße Gebrauch eines in der Weise „relationalen Raumbegriffs“ nichts daran, dass geografisch abgegrenzte Räume als „Behälter-Räume“ für die mit Planungen beauftragte Administration handlungsrelevant bleiben. Praktisch zum Tragen kommen solche „Behälter-Räume“ insbesondere, wenn Menschen ein- bzw. ausgeschlossen werden: Bei Kindern und Jugendlichen beispielsweise im Rahmen der „geschlossenen Unterbringung“ der Heimerziehung, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder des Jugendstrafvollzugs. Auch bei allen nach – wie auch immer – institutionell definierten Prinzipien beschriebenen Planungsräumen handelt es sich notwendigerweise um „Behälter-Räume“. Denn wenn es um Infrastruktur geht, sind solche Planungsräume mit bestimmten Grenzen unabdingbar. Spätestens in der Umsetzung führt dies zu entsprechenden „Raumbestimmtheiten“, die rückwirken auf die dort Lebenden deren Aneignungsmöglichkeiten bzw. auch Ausschlüsse präferieren.

Mit den Begriffen von „Sozialraumentwicklung“ und „Sozialraumorganisation“ zielen wir nicht auf ein solch klassisches sozial- oder stadtplanerisches Vorgehen. Vielmehr gehen wir davon aus, dass Sozialräume in enger Verkopplung mit bestimmten raumstrukturellen Qualitäten ganz unterschiedlich umgrenzter Orte erst über die Unmittelbarkeit des Sozialen in Form entsprechender kognitiver, affektiver und sozialer Vertrautheiten entsteht (vgl. May/Aisch 2008). Davon ist begrifflich/analytisch die „ortsbezogene Raumstruktur“ zu unterscheiden, in der sich solche Vernetzungen ereignen und die die Bildung von Netzwerkstrukturen begünstigen oder erschweren können.

Auf diese Weise soll einerseits analytisch ermöglicht werden, zu überprüfen, in welchem Maße und auf welche Art eine architektonisch-planerisch oder auch pädagogisch gestaltete „ortsbezogene Raumstruktur“ als „*Repräsentation des Raumes*“ im Sinne von Lefebvre (s.o.) zu einem Kristallisationspunkt für ganz bestimmte Formen von Interessensorganisation werden kann und wie diese „ortsbezogene Raumstruktur“ so durch bestimmte soziokulturelle Gruppen sozialräumlich als „*Raum der Repräsentation*“ angeeignet werden kann und auch angeeignet wird.

Der Begriff von „Sozialraum“, den wir hier zugrunde legen, nimmt also solche (gruppen-, institutions- bzw. praxisspezifischen) Vernetzungen „raumbezogener Interessenorientierungen“ in den Blick. Mit diesem Begriff sollen